



Ausgabe März 2005

ArbeitnehmerReport

Der Newsletter der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Inhalte dieser Ausgabe

Euro +++Arbeitslosigkeit
+++ Armutsbericht +++
Lohndumping +++ Weiter-
bildung +++ Kapitalpartner-
schaft +++ Antidiskriminie-
rungsgesetz +++ Rente +++
Berufsbildungsgesetz +++

Termine

13. April 2005, 18.00 Uhr
Gespräch der Arbeitnehmer-
gruppe mit Prof. Dr. G.Wegner,
Sozialwiss. Institut der EKD

29./30. Mai 2005, Berlin: Klau-
surtagung Arbeitnehmergruppe,

30. Mai 2005, 11.00 Uhr, Berlin-
Hearing – Arbeitnehmergruppe:
„Soziale Kapitalpartnerschaft“,

1. Juni 2005: Sozialwahlen

25./26. Juni 2005
CDA-Bundestagung, Bonn



Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Über fünf Millionen Menschen sind ohne Arbeit. Fünf Millionen Menschen, die eine Bewerbung nach der anderen schreiben, ständig Absagen bekommen und das Gefühl haben, nicht gebraucht zu werden.

Fünf Millionen Menschen, denen nicht nur Arbeit und Einkommen fehlen, sondern auch Teilhabechancen und Zukunftsperspektiven. Jeder einzelner Arbeitslose ist einer zu viel.

Vor diesem Hintergrund hat die Spitze der Union dem Bundeskanzler die Zusammenarbeit angeboten. Erst auf Druck der Union ist der „Job Gipfel“ zustande gekommen, hat der Bundeskanzler seine „Politik der faulen Hand“ aufgegeben. **Dabei ist klar:** Das im Kanzleramt Verabredete – unter anderem eine niedrigere Körperschaftsteuer und bessere Hinzuverdienstgrenzen beim Arbeitslosengeld II – reicht nicht aus, um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Aber es ist besser als nichts. **Wir brauchen mehr Netto im Geldbeutel der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, mehr Netto für die Familien.** Deshalb müssen die Sozialversicherungen zumindest teilweise vom Lohn abgekoppelt werden, und die Steuersätze müssen für alle runter. **Positiv:** Die Eigenheimzulage ist vorerst dem Zugriff des Bundesfinanzministers entzogen. Über die Zulage darf erst gesprochen werden, wenn die Familien deutlich weniger Steuern zahlen!

Mit herzlichen Frühlingsgrüßen und besten Osterwünschen
Euer/Ihr

Gerald Weiß MdB, Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe

Schuldenmachen erleichtert, Stabilität der Währung gefährdet

Euro-Pakt aufgeweicht

Defizitkriterien, Verschuldungsgrenzen – was soll der Euro-Stabilitäts- und Wachstumspakt eigentlich? Warum ist der Pakt so wichtig? Der frühere CSU-Finanzminister Theo Waigel hat den Pakt ausgehandelt – aus gutem Grund: Er wollte damit sicherstellen, dass der Euro genauso stabil wird wie die D-Mark.

Weil stets die Gefahr besteht, dass hohe Staatsschulden zu einer schwachen Währung - also zur Geldentwertung - führen, müssen die Neuverschuldung (also die Kredite, die der Staat jedes Jahr neu aufnimmt) und die Gesamtverschuldung begrenzt werden. Und weil nicht ein Land allein, sondern sämtliche Länder der Euro-Zone Finanzpolitik betreiben und damit die Verschuldung beeinflussen, muss es feste Spielregeln geben. Diese legt der Euro-Pakt fest. Wer gegen sie verstößt, wird bestraft. Schon mit dem Pakt ist die Finanzpolitik etwa der rot-grünen Bundesregierung zu lax. Doch ohne ihn wäre der Anreiz zum Schuldenmachen für jedes Land der Euro-Zone riesengroß. Den Schaden hätten am Ende alle: Die Menschen in den Euro-Ländern, deren Geld weniger wert würde, und erst recht künftige Generationen, die die Schulden irgendwann abbezahlen müssten.

Die jetzt vorgesehenen Änderungen des Pakts sind ein Schritt in Richtung Aushöhlung. An der Regel, dass die Neuverschuldung nicht größer als 3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes sein darf, wird zwar festgehalten. Doch dieses Kriterium gilt wegen allerlei Sonderberechnungen nur noch pro forma. Letztlich müsste Deutschland, das in diesem Jahr zum vierten Mal gegen das Dreiprozent-Kriterium verstößt, kaum noch mit einer Strafe rechnen. Soll der Euro trotz höherer Verschuldung stabil bleiben, kann die Zentralbank zwar gegensteuern – doch das könnte sich wiederum negativ auf die Konjunktur auswirken.

Kein Wunder, dass bei den Währungshütern in Bundesbank und Europäischer Zentralbank (EZB) die Alarmglocken klingeln.

So schreibt die Deutsche Bundesbank in einer Pressemitteilung: „Die Deutsche Bundesbank ist über die vorgesehenen Änderungen am Stabilitäts- und Wachstumspakt ernsthaft besorgt. Diese Einschätzung steht in der Kontinuität ihrer Überzeugung, dass gesunde Staatsfinanzen eine wichtige Grundlage für Preisstabilität sind. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt verkörpert das Versprechen der europäischen Regierungen, mit dauerhaft soliden öffentlichen Finanzen zum Erfolg der gemeinsamen Währung beizutragen. Dies war für breite Teile der deutschen Bevölkerung ein entscheidendes Argument für die Akzeptanz der Währungsunion. Finanzpolitische Disziplin ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass das Europäische System der Zentralbanken Preisstabilität bei relativ niedrigen Zinsen dauerhaft gewährleisten kann.“

Kritik hagelte es auch in der Presse. So kommentierte die Frankfurter Allgemeine Zeitung die Änderungen am Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt wie folgt: „Gegen den Willen einer deutschen Regierung wäre die Demontage des Paktes nicht möglich gewesen... Die neuen Schulden in Europa darf man getrost als Schröder-Schulden bezeichnen. An diesen Lasten werden die ‚nachfolgenden Generationen‘, auf die sich die Grünen so gern berufen, noch zu tragen haben, wenn die Windräder längst abmontiert sind und der Verzicht auf die Atomkraft revidiert ist“. (F.A.Z. vom 22.03.2005)

Job-Gipfel bringt Änderungen bei Hartz IV

Höhere Hinzuverdienstgrenzen beim ALG II

Beim Job-Gipfel im Kanzleramt haben die Vorsitzende der Unionsfraktion im Bundestag, Dr. Angela Merkel, und Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber mit dem Bundeskanzler und seinem Vize unter anderem höhere Hinzuverdienstgrenzen für die Empfänger von Arbeitslosengeld II verabredet. Die Einzelheiten sollen die Fachpolitiker von Union und Rot-Grün aushandeln.

Die Unionsfraktion hatte schon vor dem Job-Gipfel auf Initiative von Karl-Josef Laumann einen Gesetzentwurf beschlossen. Grundphilosophie: Wer arbeitet, soll mehr in der Tasche haben als derjenige, der nicht arbeitet. Laumann: „Jeder, der will, soll durch einen Hinzuverdienst seinen Lebensstandard verbessern können.“ Konkret sieht der Gesetzentwurf der Union vor, die Hinzuverdienstgrenzen im Bereich bis 400 Euro auszuweiten. Zum einen soll bei einem Bruttolohn bis 400 Euro ein pauschaler Freibetrag von 100 Euro gelten; diese 100 Euro sollen an die Stelle bisher abzugsfähiger Einzelpositionen wie Steuern, Sozialversicherungsabgaben und Werbungskosten treten. Darüber hinaus soll auch im Bereich bis 400 Euro ein Freibetrag von 30 Prozent gelten. Bisher sind es 15 Prozent, und nur bei Bruttolöhnen zwischen 400 und 900 Euro beträgt der Freibetrag 30 Prozent.

Wie wirkt sich der Gesetzentwurf der Union aus, wenn er umgesetzt wird? Wer ALG II bekommt und zum Beispiel 300 Euro brutto hinzuverdient, könnte einen Freibetrag von 160 Euro geltend machen: Die ersten 100 Euro blieben komplett anrechnungsfrei, von den anderen 200 Euro noch 30 Prozent, also 60 Euro. Dementsprechend liegt der Freibetrag bei einem Bruttolohn von 400 Euro bei 190 Euro (100 Euro plus 300 Euro x 30 Prozent).

Die Union will mit dem Gesetzentwurf bestehendes Gesetz deutlich vereinfachen. Die derzeit abzusetzenden Beträge seien kompliziert und für die Betroffenen intransparent. „Insbesondere lässt sich aus dem Gesetzeswortlaut nicht entnehmen, welcher Betrag exakt dem Hilfebedürftigen bei einem bestimmten Brutto-Hinzuverdienst verbleibt“, heißt es in der Begründung des Gesetzentwurfes der CDU/CSU-Fraktion. Daher der einheitliche Pauschalbetrag von 100 Euro. Eine weitere Verwaltungsvereinfachung soll mit der Vereinheitlichung des prozentualen Freibetrags auf 30 Prozent für den Bereich bis 900 Euro Bruttolohn erreicht werden. Insbesondere verspricht man sich von der Umsetzung des Gesetzentwurfes aber bessere Anreize. „Damit wird erreicht, dass gering entlohnte Arbeit auf dem regulären Arbeitsmarkt neben dem Bezug von Arbeitslosengeld II attraktiver ist als die Beschäftigung in Arbeitsgelegenheiten (1-Euro-Jobs). Dies ist ordnungspolitisch wünschenswert“, begründet die Union ihren Entwurf.

Sozialwahlen am 1. Juni 2005

Alle sechs Jahre finden Sozialwahlen statt – am 1. Juni ist es wieder so weit. Bei den Sozialwahlen werden die Vertreterinnen und Vertreter für die Selbstverwaltungsgremien der Krankenkassen, der Rentenversicherungsträger und der Berufsgenossenschaften bestimmt. Gerald Weiß appelliert an die Wahlberechtigten, von ihrem Wahlrecht auch Gebrauch zu machen.

Informationen zum Thema gibt's im Internet, unter anderem auf der Seite www.sozialwahl.de

Missbrauch der EU-Dienstleistungsfreiheit auf deutschen Schlachthöfen

Laumann: „Lohn- und Sozialdumping verhindern!“

Osteuropäische Arbeitskräfte arbeiten auf deutschen Schlachthöfen bis zu 16 Stunden täglich – und das bei einem Lohn von 3 Euro pro Stunde. Das berichtet zumindest das Fernsehmagazin „Report“ (28. Februar 2005). Ähnliches war auch im „Spiegel“ zu lesen. Tausende von deutschen Schlachtern sollen schon ihren Job verloren haben. Viele Beschäftigte aus den EU-Beitrittsländern werden, wenn die Berichte zutreffen, menschenunwürdig behandelt. Auf Initiative von Karl-Josef Laumann hat die Unionsfraktion nun eine Große Anfrage an die Bundesregierung beschlossen. Die Fraktion will von der Bundesregierung wissen, wie das Sozialdumping durch osteuropäische Billigarbeiter unterbunden werden kann.

Zwar gilt für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer aus den osteuropäischen Ländern, die im Mai letzten Jahres zur EU gekommen sind, eine siebenjährige Übergangsfrist. Bei dem Einsatz von osteuropäischen Arbeitskräften wird aber die in der Europäischen Union (EU) geltende so genannte Dienstleistungsfreiheit genutzt – denn die gilt seit dem 1. Mai 2004 mit wenigen Ausnahmen. Deutsche Arbeitsplätze werden den Medienberichten zufolge zugunsten von Arbeitskolonnen etwa aus Polen, Litauen oder Tschechien in einer beträchtlichen Größenordnung abgebaut. Hierbei sollen auch „skandalöse Arbeitsbedingungen“ herrschen sowie ein „ungebremstes Lohn- und Sozialdumping“. Die osteuropäischen Betriebe, die im Zuge von Werkverträgen mit ihren Arbeitskräften Aufträge in Deutschland ausführen, sind nach den Berichten von „Report“ oftmals nur Scheinfirmen, die der illegalen Arbeitnehmerüberlassung dienen – und damit der Umgehung der Übergangsregelung zur Arbeitnehmerfreizügigkeit.

Ein Bericht des Bundeswirtschaftsministeriums an den zuständigen Bundestagsausschuss vom November vergangenen Jahres zeigt, dass die Bundesregierung schon lange von Problemen im Fleischarbeitungsbereich mit osteuropäischen Firmen wusste. Konkret will die Fraktion von der Bundesregierung unter anderem wissen, seit wann ihr bekannt ist, dass in deutschen Fleischverarbeitungsbetrieben osteuropäische Unternehmen als Selbständige Werkverträge erfüllen und hierfür eigene Arbeitnehmer einsetzen. Und die Unionsfraktion fragt weiter, wie die Bundesregierung den Sachverhalt bewertet und welche Maßnahmen sie in diesem Zusammenhang ergriffen hat.

Gerald Weiß MdB, Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe: „Wenn Schröder jetzt mögliche Änderungen am Entwurf für die Dienstleistungsrichtlinie als Kampf gegen Sozial- und Lohndumping zelebriert, so lenkt er von den aktuellen Problemen nur ab. Denn für die Missstände, die es schon gibt, kann ja nicht eine Richtlinie verantwortlich sein, die noch gar nicht gilt.“

- Der Originalanfrage ist im Büro der Arbeitnehmergruppe zu beziehen: Tel. (030) 227-73270 bzw. martin.kamp@cducsu.de.

Lebenslanges Lernen stärken

Union will bessere Rahmenbedingungen für die Weiterbildung

Wie können die Rahmenbedingungen für die Weiterbildung verbessert werden? Diese Frage stand im Mittelpunkt eines Hearings der Arbeitnehmergruppe im letzten Jahr. Nun hat die Veranstaltung zu konkreten Ergebnissen geführt: In einem einstimmig beschlossenen Antrag fordert die Unionsfraktion ein ganzes Bündel von Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Weiterbildung.

Im Mittelpunkt steht dabei die Förderung des „Bildungssparens“: Wer Geld zur Seite legt, damit er davon Weiterbildungsmaßnahmen bezahlen kann, soll durch eine staatliche Prämie unterstützt werden. „Damit wollen wir gerade den so genannten bildungsfernen Schichten einen Anreiz geben, an Kursen und Seminaren teilzunehmen und sich auf dem Laufenden zu halten“, sagt Uwe Schummer, der Mitglied im Bildungsausschuss des Bundestages ist. Viele Untersuchungen hätten gezeigt, dass gerade Beschäftigte mit geringem Einkommen und niedrigem Schul- und Berufsabschluss viel zu wenig an Weiterbildungsmaßnahmen teilnahmen. Der jetzt veröffentlichte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung zeige, dass die Weiterbildungsbeteiligung seit dem Amtsantritt von Rot-Grün rückläufig sei. „Dabei ist lebenslanges Lernen im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit unerlässlich.“

Weitere Forderungen der Union: Ausbau des Meister-BaföG zu einem WeiterbildungsbaföG und eine bessere Insolvenzversicherung für Arbeitszeit- und Lernzeitkonten. Außerdem sollen kleine und mittelständische Betriebe bei der Entwicklung von Weiterbildungskonzepten unterstützt werden.

- Auch diesen Antrag gibt's im Büro der Arbeitnehmergruppe (030) 227-73270 (martin.kamp@cducsu.de.)

Kompromiss zum Berufsbildungsgesetz

Die Union hat einem Kompromiss zum Berufsbildungsgesetz im Bundestag zugestimmt. Der zuständige Berichterstatter Uwe Schummer sagte, die Fraktion habe sich gegenüber Rot-Grün in einer Reihe von Punkten durchgesetzt. So sei unter anderem die Stufenausbildung gestärkt worden. Theorieschwächere, praktisch begabte junge Leute erhielten so eine Chance auf eine duale Ausbildung. „Sie können bereits nach der ersten Ausbildungsstufe einen Abschluss erreichen. Nach dem jetzigen Alles-oder-Nichts-Prinzip bleiben jährlich 100.000 Schulabgänger auf der Strecke“, so Schummer. Die Stufenausbildung werde nicht mehr nur als Ausnahme gewertet. Und das Bundesinstitut für Berufsbildung soll die bestehenden Berufsbilder auf die stufenweise Organisation hin überprüfen.

„Mehr Gerechtigkeit durch soziale Kapitalpartnerschaft“

Neue beteiligungspolitische Initiative

Unternehmen, an denen die Beschäftigten beteiligt sind, sind produktiver. Denn die Arbeitnehmer sind besser motiviert. Durch „Sparlohn“ statt „Barlohn“ lassen sich Jobs sichern. Und nicht zuletzt stellt eine stärkere Beteiligung der Arbeitnehmer am Kapital und Ertrag der Wirtschaft einen Schritt zu einer gerechteren Vermögensverteilung dar. Deshalb will die Union die Mitarbeiterbeteiligung besser fördern. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat dazu jetzt einen Antrag beschlossen.

Kerngedanke: Mitarbeiterbeteiligung und Altersversorgung sollen besser miteinander verzahnt werden. „Deshalb wollen wir die steuerlich geförderte Altersvorsorge, etwa die so genannte Riester-Rente, auch für die Mitarbeiterbeteiligung öffnen“, so Gerald Weiß, Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe. Das Vermögensbildungsgesetz müsse weiterentwickelt werden. Und mit den Tarifvertragsparteien müsse man über eine beteiligungsorientierte Tarifpolitik sprechen. Weiß zeigt sich überzeugt davon, dass das ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist. Und er sieht in der Initiative der Fraktion auch eine Antwort „auf die verheerenden Zahlen des Zweiten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung“. Denn der habe deutlich gemacht, dass die Armen ärmer und die Reichen reicher würden.

Hearing „Soziale Kapitalpartnerschaft“ am 30. Mai in Berlin

Die Arbeitnehmergruppe veranstaltet zur Mitarbeiterbeteiligung am Montag, dem 30. Mai 2005, ab 11.00 Uhr auch ein Hearing in Berlin. Die Veranstaltung wird von der Fraktionsvorsitzenden Dr. Angela Merkel MdB eröffnet. Wer Interesse hat, daran teilzunehmen, kann sich im Büro der Arbeitnehmergruppe melden.

Informationspapier von Andreas Storm MdB

Rot-Grüne Einschnitte zulasten der Rentner

Seit Ende 2003 hat die rot-grüne Bundesregierung eine ganze Latte von Einschnitten zu Lasten der Rentner beschlossen – übrigens alle Maßnahmen, die sich in den Zahlen des neuen Armuts- und Reichtumsberichts noch nicht niederschlagen. Andreas Storm, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Gesundheit und Soziale Sicherung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, hat die Auswirkungen der rot-grünen Spargesetze auf die Einkommenssituation der Rentner in einem dreizehnseitigen Papier zusammengestellt.

Da ist schwarz auf weiß nachzulesen, was die Koalition den Rentnern zumutet – Nullrunden im letzten Jahr und in diesem Jahr, voller Pflegebeitrag seit dem 1. April 2004 und ab Mitte nächsten Jahres Sonderbeiträge für Zahnersatz und Krankengeld. Und das ist noch nicht einmal alles.

- Das komplette Papier gibt's im Büro der Arbeitnehmergruppe.

Rot-grüner Gesetzentwurf schießt übers Ziel hinaus

Diskriminierung abbauen, aber keine neue Bürokratie aufbauen

Die rot-grüne Koalition hat einen Gesetzentwurf für ein Antidiskriminierungsgesetz (ADG) vorgelegt. Damit sollen entsprechende Richtlinien der Europäischen Union in nationales Recht umgesetzt werden. Nach Auffassung der zuständigen Unionsabgeordneten Hannelore Roedel, Maria Eichhorn und Karl-Josef Laumann schießt Rot-Grün mit dem Gesetzentwurf aber weit übers Ziel hinaus. Die Koalition will also mehr reglementieren, als Brüssel verlangt. Kein Wunder, dass selbst innerhalb der Bundesregierung die Zweifel wachsen. Massive Kritik am Gesetzentwurf hagelte es auch bei einer Anhörung des zuständigen Bundestagsausschusses am 7. März und bei einer Veranstaltung der Unionsfraktion am 15. März. Zwar hat Rot-Grün inzwischen Änderungen am Gesetzentwurf zugesagt. Aber richtig gut geworden ist er dadurch noch nicht.

Das ADG verbietet Benachteiligungen aus einer Reihe von Gründen, etwa aufgrund der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft oder des Geschlechts. Der Anwendungsbereich bezieht sich unter anderem auf den Zugang zu Beschäftigung, Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen, „Massengeschäfte“, einschließlich der Versorgung mit Wohnraum. Bestimmungen in individual- oder kollektivrechtlichen Vereinbarungen, die gegen das Benachteiligungsverbot verstoßen, sind unwirksam. Im Zivilrecht sind Antidiskriminierungsregelungen vorgesehen, die weit über das europarechtlich Gebotene hinausgehen.

Nach der im Gesetzentwurf festgelegten Beweislastregelung muss der Betroffene – also zum Beispiel ein Betroffener -, der sich diskriminiert fühlt, die Ungleichbehandlung glaubhaft machen. Dazu genügt es, dass er Tatsachen vorträgt, die eine Diskriminierung vermuten lassen. Es ist dann Sache des Arbeitgebers, zu beweisen, dass die ungleiche Behandlung durch sachliche Gründe gerechtfertigt war. Die Unionsfraktion befürwortet Antidiskriminierung. Gerade mit Blick auf die Situation der Behinderten besteht nach Auffassung des Behindertenbeauftragten der Fraktion, Hubert Hüppe MdB, Handlungsbedarf. In dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf sieht die Union aber „ein neues Bürokratiemonster“, wie Maria Eichhorn, die familienpolitische Sprecherin der Fraktion, formuliert.

Dr. Angela Merkel, Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, in der Veranstaltung der Fraktion am 15. März

„Durch rechtliche Regelungen kann man moralisches Verhalten nicht erzwingen.“

Die Erfahrungen mit bisherigen Regelungen zur Beseitigung von Benachteiligungen zeigten, dass diese nicht immer zu weniger Diskriminierung führten. Vielfach würden Strafgebühren gezahlt, um sich von Verpflichtungen freizukaufen. Ebenso lehnte Merkel die geplante neue Behörde als bürokratisches Monster ab.

- Hintergrundinformationen zum Antidiskriminierungsgesetz im Büro der Arbeitnehmergruppe

Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht

Die Ungleichheit wächst unter Rot-Grün

Das Bundeskabinett hat Anfang März den Zweiten Armuts- und Reichtumsbericht verabschiedet; an mehreren Stellen in diesem ArbeitnehmerReport ist daraus zitiert worden. Das Ergebnis: In den letzten Jahren sind Arme ärmer und Reiche reicher geworden. Und: Bildungschancen werden wieder zunehmend vererbt.

Einige Zahlen aus dem Bericht:

- 10 Prozent der Haushalte verfügten 2003 über 47 Prozent des Vermögens, fünf Jahre zuvor waren es 45 Prozent. Demgegenüber ist der Anteil am Gesamtvermögen, der den unteren 50 Prozent aller Haushalte gehört, rückläufig. 1998 waren es 4,4, 2003 nur noch 4 Prozent.
- 3,13 Millionen Haushalte waren 2002 überschuldet – 1999 waren es noch 2,77 Millionen. Das ist ein Zuwachs um 13 Prozent.
- Die Armutsquote ist zwischen 1998 und 2003 von 12,1 auf 13,5 Prozent gestiegen, bei Familien von 12,6 auf 13,9 Prozent.
- Die Chance eines Kindes aus einem Elternhaus mit hohem sozialen Status, ein Studium aufzunehmen, ist 7,4-fach größer als die eines Kindes aus einem Elternhaus mit niedrigem sozialen Status.
- 2,88 Millionen Sozialhilfeempfängern standen 13.000 Einkommensmillionäre gegenüber.
- Die Sozialhilfequote – also der Anteil der Sozialhilfeempfänger an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe – betrug 2003 3,4 Prozent, bei Kindern unter 18 Jahren aber 7,2 Prozent.

- Den vollständigen Bericht findet man im Internet auf der Seite des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung www.bmgs.bund.de.

Wolfgang Zöllner für Arbeitnehmergruppe zuständig

Wolfgang Zöllner ist Nachfolger von Horst Seehofer als stellvertretender Vorsitzender der Unionsfraktion. Er ist im Geschäftsführenden Fraktionsvorstand auch für die Arbeitnehmergruppe zuständig. Gerald Weiß: „Das freut mich. Ich habe mit Wolfgang Zöllner immer prächtig zusammengearbeitet. Diese Zusammenarbeit können wir nun in neuer Funktion fortsetzen!“



Wolfgang Zöllner und Gerald Weiß